



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ◆ Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Bundesanstalt für Gewässerkunde Bundesanstalt für Wasserbau HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1 53175 Bonn POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00 53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4221 FAX +49 (0)228 99-300-807-4221 ref-ws12@bmvi.bund.de www.bmvi.de

nachrichtlich: Bundesrechnungshof

Bundesministerium der Verteidigung Postfach 13 28 53003 Bonn

ausschließlich per E-Mail

Betreff: VV-WSV 2107 "Entwurfsaufstellung" (06/2016) – Anlage 1 und Erfahrungssammlung

Bezug: a) Erlass WS 10/5213.5/2020 vom 26.02.2019 sowie

b) Rundschreiben BMF IIA3 - H 1012-6/19/10002:003 vom

12. März 2020

c) Erlass WS 12/5257.15/5 vom 08.08.2017

Aktenzeichen: WS 12/5257.15/5 Datum: Bonn, 17.11.2020

Seite 1 von 2

Die Anlage 1 der VV-WSV 2107 wurde aufgrund der unter a) und b) genannten Bezüge fortgeschrieben und um ergänzende Hinweise zur Abgrenzung der Titel 780 01 und 780 02 erweitert. Die beigefügte Anlage 1, Ausgabe 11/2020 ersetzt die Anlage 1, Ausgabe 06/2016.

Gleichfalls wurde die mit Bezugserlass c) bekanntgegebene Erfahrungssammlung aktualisiert. Sie wird bei Bedarf fortgeschrieben und digital unter https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/verwaltungsvorschriften zur Verfügung gestellt. Eines gesonderten Einführungserlasses bedarf es nur bei Er-läuterungen von besonderer Bedeutung.

Auf die folgenden Änderungen in der Erfahrungssammlung, Ausgabe 11/2020 weise ich besonders hin:





Seite 2 von 2

- Es sind Erläuterungen für die Aufstellung von Entwürfen-HU für die Planungsphase erarbeitet und der Erfahrungssammlung beigefügt worden (vgl. Punkt IV.3 der Erfahrungssammlung)
- Aufgrund des unter a) genannten Bezugserlasses sind Klarstellungen zu den Auswirkungen des Entwurfes-AU auf einen Entwurf-HU (vgl. Punkt V.11 und Punkt VII.10) sowie zu den Kostensteigerungen bei Technischen Berichten (vgl. Punkt V.5) enthalten.
 Dabei ist die formlose Zustimmung der Obersten Bundesbehörde nach § 26(2) vor Auftragsvergabe zu erwirken.
- Für die Belange von Betrieb und Unterhaltung während der Entwurfsbearbeitung sind hilfreiche Hinweise ergänzt worden.
- Es sind Ausfüllhinweise für Schriftfelder auf Zeichnungen entwickelt und der Erfahrungssammlung beigefügt worden (vgl. Punkt X.2 der Erfahrungssammlung).
- Auf die Erweiterung der Zweckbestimmung für den Erwerb von Grundstücken ab HH 2021 wird bereits hingewiesen. Auf der Basis entsprechender Entwurfsunterlagen kann künftig Grunderwerb für ökologische Ausgleichsmaßnahmen erfolgen, wenn eine ökologische Aufwertung nicht unmittelbar vorgesehen ist.
- Auf die seit 2016 bestehenden, vereinfachenden Regelungen zur Entwurfsaufstellung bei Erhaltungsmaßnahmen des Titels 780 01 für Nassbaggerarbeiten zur Wiederherstellung des Sollzustandes, Lieferung und Einbau von Schüttsteinen sowie für Konservierungsarbeiten (vgl. Punkt III.3), wird besonders hingewiesen.

Ich bitte, die Erfahrungssammlung bei der Auslegung der VV-WSV 2107 zu beachten.

Die Aktualisierung der Erfahrungssammlung erfahren Sie über den Newsletter des IZW. Über den folgenden Link können Sie diesen Newsletter abonnieren: http://izw.baw.de/wsv/newsletter. Der Bezugserlass unter c) wird hiermit aufgehoben.

Im Auftrag

Gabriele Peschken

Anlagen:

- Anlage 1 Stand 11/2020
- Erfahrungssammlung Stand 11/2020 mit den dazugehörigen Dokumenten (Erläuterungen Entwurf-HU Planungen und Ausfüllhinweise Schriftfelder)

